

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. N.

Ar. 97.

Nedra, Mittwoch, 6 Dezember 1899.

12. Jahrgang.

Deutschland und England.

Es ist mäßig bekannt, daß man jahrelang in England nicht gut auf Deutschland zu sprechen war und es läßt sich ebensowenig verstehen, daß bei den Deutschen die Sympathie für die Engländer durch den ungedrungenen Streit gegen die Boern auf ein Mindermaß zurückgegangen ist.

Über gerade in neuerer Zeit, in der das Ansehen und die Machtstellung Englands durch die Witterung in Südafrika eine erhebliche Einbuße erleidet, bekennt man sich in England darauf, daß es doch eine schöne Sache wäre, wenn man Deutschland zum Freunde hätte. So hat auch der Kolonialminister Chamberlain am Donnerstag in Westminister eine Rede vom Stapel gelassen, worin er von einem Freund der germanischen Völker (Deutschland, England, Nordamerika) spricht. Das Wort „Deutschland“ in dieser Zusammenhang hat zunächst etwas Verwunderliches. Aber Chamberlain hat selbst dafür gesagt, daß es so nicht angeht, wie er es gemeint hat. Er hat nicht einen förmlichen Bund auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit festen Verbindlichkeiten im Sinne, sondern er vertritt darunter ein gemeinsames freundschaftliches Zusammengehen der drei Völker und Meide da, wo sie gemeinsame Interessen zu wahren und zu schützen haben. In diesem Sinne werden Chamberlains Worte auch in Deutschland nicht bloß bei allen berufsmäßigen Politikern, sondern bei allen, denen an einer stetigen und würdigen Aufrechterhaltung des Weltfriedens liegt, volles Verständnis und ehrlige Zustimmung finden. Die deutsche Politik hat es verstanden, zum Schutze des Friedens einerseits ein festes und zuverlässiges Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und Italien zu schließen, andererseits aber im Einklang mit diesen Bündnisgeossen sich die Möglichkeit zu schaffen, die besten freundschaftlichen Beziehungen mit allen denjenigen Mächten zu pflegen, denen gleichfalls die Aufrechterhaltung des Friedens am Herzen liegt und mit denen gemeinsame Interessen im gegebenen Augenblicke ein Zusammengehen billigerweise machen; das ist vor allem in den deutschen Beziehungen zu Rußland zu Tage getreten, die in den letzten Jahren sich immer mehr befestigt haben.

England gegenüber haben dagegen Gründe zu erster Bestimmung in letzter Zeit mehrfach geltend gemacht. Ein unbestandener Bestreiter der betr. Vorkommnisse wird nicht abstreiten können, daß gerade englische Organe es waren, die zu dieser in Deutschland um sich greifenden Bestimmung mannigfache Ursache gegeben haben. Daß für Deutschland nur gemeinsame Interessen in reifer und vielseitiger Prüfung vorliegen, braucht nicht besondrer begründet zu werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß zwischen Deutschland und Großbritannien wirtschaftliche Beziehungen von einem Umfange bestehen, wie sie zwischen keinem andern Staaten zur Erscheinung kommen, sowie, daß nicht minder der gemeinsame Güter- und Verkehrs-austausch zwischen Deutschland, England und den Ver. Staaten einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlsein der drei Reiche geleistet hat. Nicht zuletzt hat in dieser Hinsicht auch der gegenseitige Verkehr zwischen hervorragenden Vertretern der wissenschaftlichen und technischen Berufe gewirkt. Es mehr in allen drei Reichen das Verständnis dafür Boden gewonnen, daß nicht in bittern und schweren Kämpfen gegeneinander, sondern in gemeinsamer Mitarbeit an den gemeinschaftlichen Kulturaufgaben die höchste Grundlage zu geistlichem gemeinsamen Fortschritt gegeben ist, um so mehr wird das für die Lösung der wichtigsten Aufgabe aller Staatsmänner, der des Schutzes des Weltfriedens, förderlich sein.

Ein glänzendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Geschichte der Bagdadbahn. Die keusche Diplomatie und beständiger Interessengehalt haben in mehrjähriger gemeinsamer Arbeit endlich den großen Erfolg gebracht, ein gewisses Unternehmen zu sichern, dessen weitere Vervollständigung für den Fortschritt europäischer Kultur von großer Bedeutung sein wird. Aber Deutschland hat nicht darin seine Aufgabe erkannt, die Erreichung dieses Zieles davon ab-

Deutscher Reichstag.

Am 1. d. wird die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Politische Rundschau.

Der Reichstag wird am Freitag den 10. d. mit der Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Interessanteres für die 1. halbjährige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Deutschland.

Der Kaiser lud am Freitag den Reichstag ein, durch ein Bundesgesetz die Reichsversammlung zu eröffnen.

Der Reichstag wird am Freitag den 10. d. mit der Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber auch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt. Der Art. 9, welcher die in den früheren Artikeln beschlossenen Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Gewerbeordnung einreicht, beantragt, für einen von der Kommission beschlossenen Zusatz hinzu zu setzen, nach welchem nicht nur die Uebertretung der Strafvorschriften strafbar sein soll, sondern auch die Uebertretung des im Artikel 9 bestimmten Beschlusses.



Vermischtes.

Nebra. Die Tage, an welchem im Jahre 1900 bei dem königlichen Amtsgericht in Nebra Schöffengerichts-Sitzungen abgehalten werden, sind wie folgt bestimmt: 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 20. September, 18. Oktober, 15. November, 13. Dezember.

Für das **Weihnachtsfest 1899** wird die Geländebauer der gewöhnlichen Klaffabfahrten, die am Montag, den 18. Dezember und an den folgenden Tagen gelöst werden, bis einschließlich Montag, den 8. Januar 1900 verlängert.

Eine **nachzu vollständige Wanderversicherung** steht für den 16. d. M. bevor. Die Beobachter werden allerdings einen Teil ihrer Nachtstunden opfern müssen. Der Anfang ist 12 Uhr 44 Minuten, die Mitte 2 Uhr 26 Minuten und das Ende 4 Uhr 18 Minuten nach mitteleruropäischer Zeit. Die größte Höhe beträgt 0,998 des Monddurchmessers.

Freiburg, 1. Dezbr. In der gestern abend abgehaltenen General-Versammlung der Schützen-Gesellschaft wurde die Bewilligung des Schützenhauses Herrn Braunweiser Bauder hier für jährlich 2135 Mk. auf 6 Jahre zugesprochen.

Halle, 2. Dezbr. Wegen Salzfürtherziehung verurteilte die Strafkammer den Kaufmann Sonntag aus Merseburg zu 2016 Mk. Geldstrafe. Sonntag hatte statt hochqual. billigeres denaturiertes Viehfalz jahrelang bei der Hofschänke seiner Gurken benutzt.

Halle, 29. November. Am heutigen Tage fand hier im Hotel „Stadt Hamburg“ die Konstitutionierung von nicht weniger als drei Tiergärtner-Verbänden statt auf Anregung des Landwirtschaftsammer-Ausschusses zur Förderung der Tierzucht. Zunächst schlossen sich die herbeizüh-

führenden Züchtereigenschaften für das Simmenthaler Rind in der Provinz Sachsen zu einem Verband zusammen; dasselbe gefascht dann leitend der Stammzucht-Gesellschaften für das schwarzbunte Niederungsvieh und endlich wurde noch der bisher als Sektion geführte Züchterverband für die Zucht des schweren Arbeiterspiedes in der Provinz Sachsen als selbständige Organisation auf eigene Füße gestellt. In allen drei Verbänden erfolgte Annahme der vorgelegten Statuten-Entwürfe mit geringen Änderungen; weiter wurde in allen die Befestigung der im Jahre 1901 in Halle stattfindenden Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beschlossen und die Notwendigkeit von Vorbereitungen für dieselbe betont bezw. dem Vorstände die nötigen Schritte zur Vorbereitung derselben aufgegeben; außerdem wurde noch über gemeinsame Prämienpreise für die in der Provinz von Mitgliedern der Verbände geschickten Tiere gesprochen; endlich in dem Verbände für die Zucht von Simmenthaler Vieh die Abhaltung einer Verbandsausstellung im Jahre 1900 an einem noch näher zu bestimmenden Orte in Aussicht genommen. Die Geschäftsanfänger der Verbände werden aus den Beiträgen der Mitglieder sowie aus etwaigen Zuschüssen der Landwirtschaftsammer befristet werden.

Die **Generalversammlung der Sterbefälle des Deutschen Kriegerverbundes** hat am 15. Juli 1899 in Dönnitz neue Satzungen angenommen, die gegen die alten wesentliche Verbesserungen und günstigere Bedingungen enthalten. Diese Satzungen haben unter dem 8. September die staatliche Genehmigung des Herrn Ministers des Innern erhalten. treten mit dem 1. Januar 1900 in Kraft und enthalten folgende neue Bestimmungen: a) bei Einzelversicherungen werden

die Kameraden bis zum 55. Lebensjahre aufgenommen (früher 50); b) jeder Kriegerverein kann mit Vermögen und dadurch mit ermäßigten Beiträgen geschlossen der Kaffe beitreten, wenn er die Reichsfähigkeit nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches erlangt hat, d. h. sich in das Vereinsregister seines Amtsgerichts hat eintragen lassen; c) freiwilliger Austritt aus dem Verein hat auf die Mitgliedschaft der Kaffe keinen Einfluss; d) Wiederherstellung erloschener Versicherungen innerhalb Jahresfrist ist zulässig; e) Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen; f) im Kriegsjahr bleibt die Versicherung in Kraft ohne eine besondere Gegenleistung als die gewöhnlichen tarifmäßigen Beiträge; g) wenn bei der Aufnahme ein ärztliches Gesundheitszeugnis ausgestellt worden ist, fallen die Beiträge nicht, d. h. im Todesfälle wird das Sterbegeld ohne Rücksicht auf die Dauer der Versicherung in voller Höhe ausbezahlt; h) die Verteilung der Dividende findet von 3 zu 3 Jahren statt (früher 2); Die Kaffe wächst stetig, die laufende Mitgliederzahl beträgt 50,000. Das Vermögen der Kaffe befreit sich auf über eine Million Mk. General-Vollmächtiger für den hiesigen Kriegerverein ist Kamerad B. Wittich zu Freiburg (Ahnst.) der Anträge vermittelt.

Naumburg, 2. Dezember. (Marktpreise.) Butter 2—2,20, Eier 4,80—5, Banke 3,50 bis 6,50, Gint 2,25—2,75, Pasteten 2,50—3,50, Salen 2,75—3,40, Kauben, Schanden 0,75 bis 1, Kaninchen 0,75—0,90, Schweine 14—21, Käse 4,50—5, Kartoffeln 2,25—2,50, Aal 1,40 bis 1,45 Mk., Hecht 75—80, Karpfen 80—85, Weißeische 30—60, Sellerie 80—100, Tomaten 40—50, Kohlrabi 45—50, Salat 40—45, Borch, Kraut 70—90, Rohl 60—70, Spinat 70—80, Möhren 30—40, Rosenkohl, Rüsse

20—25, Parobit, Mus, Zwiebeln 25—30, Rapsel 40—60, Blumenkohl 15—30, Portere 12—15 Pf.

Kalt, warm oder kochend kann Markt's Bromiden-Balg-Salbe mit gutem Erfolg verwendet werden. Ueberall vorräthig in Packeten zu 10, 20 u. 50 Pf.

Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat November 1899.

Geburten:
Am 1. November dem Landwirt Karl Hermann Schmeigelt Weidenbecher zu Weidenbier e. L.; am 10. dem Schulbuchhändler Friedrich August Karl Körner hier e. S.; am 11. der unverheirateten Dienstmagd Auguste Anna Gräbe hier e. L.; am 15. der Witwe Ida Wilhelmine Genette Öttinger hier e. L.; am 18. dem Schärer Eduard Franz Butthoff zu Wegendorf e. L.; am 18. dem Handarbeiter Franz Hermann Herzog zu Großwangen e. S.; am 21. dem Stadtfassan-Bendanten W. G. Gait hier e. L.

Verheirathungen:
Am 4. November der Kammergutspächter Hermann Müller, wohnhaft zu Nockau b. Lautenburg, und die ledige Anna Toni Wiebecke zu Großwangen; am 26. der Handarbeiter Franz Richard Brinkmann, und die verwitwete Handarbeiterin Wilhelmine Christiane Sölte, geb. Nolte, beide wohnhaft zu Nebra.

Terbefälle:
Am 1. November die Witwe Christiane Charlotte Pöcher geb. Fänger hier, 83 Jahre alt; am 10. die Witwe Rosine Elisabeth Kreßmar geb. Stohr hier, 74 Jahre alt; am 26. Frau Auguste Friederike Friederike Wilhelmine Gledner geb. Wolff hier, 77 Jahre alt; am 27. die Witwe Johanne Rabisch geb. Heilmann hier, 70 Jahre alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am 28. November 1899 stattgehabten Ergänzungswahl der III. Abtheilung für zwei auscheidende Stadtverordneten hat sich nur in einem Falle die absolute Stimmenmehrheit ergeben.

Es muß deshalb gemäß § 26 Abs. 2 der Städteordnung zu einer zweiten Wahl geschritten werden. Die meisten Stimmen haben erhalten:

Seilermeister **Karl Wikel** mit 13 Stimmen,

Schmiedemeister **Adalbert Hübach** mit 11 Stimmen.

Zwischen diesen Personen findet die Stichwahl statt. Zur Vornahme derselben haben wir Termin auf

Freitag, den 8. December 1899, Mittags von 12—1 Uhr,

im **Rathshaus** hiersebst,

anberaunt. Gemäß § 26 Abs. 4 der Städteordnung laden wir hiermit die Wähler der III. Abtheilung zur Vornahme der Wahl ein.

Nebra, den 30. November 1899.

Der **Wahlvorstand.**

Strauch. Barthel. Protze.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 die während des Kalenderjahres 1899 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Pacht-, Mieth- und antichretischen Verträge bis zum Ablauf des Monats Januar 1900 gehörig versteuert werden müssen.

Stempelpflichtig sind die **Schriftwechsel** zu Stande gekommenen Pacht-, Mieth- und antichretischen Verträge über unbewegliche Sachen (z. B. über ein fruchttragendes Grundstück, ein Landgut, einzelne Acker, Wiesen, Forstgrundstücke, Grundstücke mit Gemarkungsbetrieb, Gasthöfe, Mühlen, Fabriken, ferner über Wohnungen, einzelne Räume in Gebäuden, wie Stallungen, Lagerräume usw., auch Jagdpachtverträge), wenn diese Verträge im Laufe des Jahres 1899 länger oder kürzere Zeit in Geltung gewesen sind und der Pacht- oder Miethzins, auf die **Dauer eines Jahres berechnet, 300 Mk.** übersteigt. Danach ist z. B. ein Miethsvertrag mit einer jährlichen Mieth von 360 Mk. zu versteuern, wenn er im Laufe des Jahres 1899 auch nur einen Tag lang in Geltung gewesen ist. Stempelpflichtig sind unter den vorstehenden Voraussetzungen auch **Asterpacht- und Astermiethsverträge.**

Wenn in einem Verträge bestimmt worden ist, daß das Pacht-, Mieth- oder Antichretverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen stillschweigend als verlängert gelten soll, so ist für die hiernach wirksam eintretenden Verlängerungen die Stempelabgabe gleichfalls zu entrichten.

Die Stempelabgabe beträgt $\frac{1}{10}$ vom Hundert des Pacht- oder Miethzinses, der für die Zeit, während welcher der Vertrag im Jahre 1899 in Geltung gewesen ist, zu zahlen war, mindestens 0,50 Mk.

Blös **mündlich** abgeschlossene Pacht-, Mieth- und antichretische Verträge unterliegen der Stempelabgabe nicht.

Der Stempel ist nicht zu den Verträgen selbst zu verwenden, vielmehr hat der Verpächter, Asterverpächter, Vermietter, Astervermietter, Verpächter über die im Jahre 1899 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Verträge ein Verzeichnis aufzustellen. Formulare zu diesen Verzeichnissen werden von jedem Haupt-Steueramte, Steueramte und Stempelvertheiler **unentgeltlich** verabfolgt. Diese Formulare enthalten die näheren Vorschriften über die Stempelpflichtigkeit der Verträge, die Auffstellung, Einreichung und Versteuerung des Verzeichnisses. Die obgenannten Steuerstellen erteilen auch auf Ersuchen nähere Auskunft über die einschlägigen Bestimmungen. Die Steuer muß in jedem Fall bis zum 31. Januar 1900 entrichtet sein.

Naumburg a. S., den 24. November 1899.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Flaschenbier hält stets auf Lager	Fritz Eigendorf.	fertig sauber und billig	Karl Stiebig.
Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen franko.	6 m Winterstoff zu einem Kleid für	Mk. 1,50	
	6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk. 3,00	
	6 m Grèpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk. 5,40	
	3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für	Mk. 4,50	
	versendet franco per Nachnahme des Versandsaus Heinrich Härtich, Haslach, Baden.		

Wähler der 3. Abtheilung!

Gibt Eure Stimme Herrn
Schmiedemeister Adalbert Hübach,
der die Interessen der Handwerker kennt.
Gibt Eure Stimme Herrn
Schmiedemeister Adalbert Hübach,
der die städtischen Verhältnisse kennt.
Wählt Freitag die Herrn Schmiedemeister
Adalbert Hübach.
Viele Wähler der 3. Abtheilung.

Wähler der III. Abtheilung
werden gebeten, Freitag Herrn Schmiedemeister
Adalbert Hübach,
der geeignet ist, unsere Interessen zu vertreten, zu wählen.
Einer für Viele.

Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.
empfehlen billig
Carl Precht, Naumburg a. S.
10 Markt 10.
Auswahlendungen bereitwilligst.

Christbaum-Confect
delicant im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum
1 Kiste ca. 440 Stück für 3 Mk. Nachnahme versendet **Confect-Versand-Haus**
Emil Wiesse
Dresden 16, Holbeinstrasse No. 480.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Nataly von Eschtruth
Illustrirte Romane und Novellen
Erste Folge,
vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je **40 Pfennig.**
Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.
Verlagsbuchhandlung von
Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

Einem geehrten Publikum von Nebra und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß die
Weihnachtsgeschenke
in Haus- und Wirtschaftsgeschäften, sowie in Spielwaaren — in großer Auswahl zur gefälligen Ansicht ausgestellt sind.
Nebra. **L. Neuse,**
Klempnermeister.

Für die Küche!
Dr. Deflers Backpulver,
Dr. Deflers Vanille-Zucker,
Dr. Deflers Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionfach bewährte Recepte gratis von
R. Barthel,
W. Kabisch,
O. Wobig.

Flaschenbier.
Bier, nach Pilsener Art gebraut, 25 Fl. 3 Mt. Lagerbier, 30 Flaschen 3 Mt. Exportbier, 21 Flaschen 3 Mt. Erst Culmbacher, 18 Flaschen 3 Mt. Köstritzer Schwarzbier, 24 Fl. 3 Mt.
Moritz Elsner,
Brauerei Wennungen.

Ein Lehrling kann sofort oder
früher noch in die
Lehre treten bei **Emil Hilpert, Sattlermeister,**
Rossleben.

Weihnachts-Album,
enthaltend
30 der beliebt. Advents-, Weihnachts-, Sylvester- u. Neujahrslieder
für 1 resp. 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung
und 2 leichte Weihnachtskompositionen für Klavier zu 4 Händen, 1 leichte Weihnachtsfantasie für Klavier zu 2 Händen, sowie eine leichte Weihnachtsfantasie für 1 oder 2 Violinen mit Klavierbegleitung.
No. 1—24 zusammen 1 Bande, **prachtvolle Ausstattung Mk. 1.—.**
In diesem Album finden sich alle jene wunderbaren, ewig schönen, von einem ungeschicklichen Zauber der herüberklingeln als kostbares Vermächtnis aus dieser goldenen, gläubig hoffenden Zeit.
Gegen vorherige Einwendung des Betrages versendet franco.
Ausführliche Musikalien-Kataloge u. illustr. Instrumenten-Verzeichnisse kostenfrei.
P. J. Tonger, Köln a. Rh.
Hofmusikalienhändler Sr. Maj. des Kaisers u. Königs Wilhelm II.

Verantwortung und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Trendel's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlags von Karl Stiebig in Nebra.
Siezu Landwirtschaftsamtliche Mitteilungen.

Nebruer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Anzeigenpreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Antikliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Ar. 97.

Nebra, Mittwoch, 6 Dezember 1899.

12. Jahrgang.

Deutschland und England.

Es ist allgemein bekannt, daß man jetzt in England nicht gut auf Deutschland zu sprechen war und es läßt sich ebensowenig verstehen, daß bei den Deutschen die Sympathie für die Engländer durch den ungedrungenen Streit gegen die Boern auf ein Wundermaß zurückgegangen ist.

Über gerade in neuerer Zeit, in der das Ansehen und die Machtstellung Englands durch die Wiederholung in Sibarra eine erhebliche Einbuße erleidet, bekennt man sich in England darauf, daß es doch eine schöne Sache wäre, wenn man Deutschland zum Freunde hätte. So hat auch der Kolonialminister Chamberlain am Donnerstag in Venedig eine Rede vom Stapel gelassen, worin er von einem Freund der germanischen Völker (Deutschland, England, Nordamerika) spricht. Das Wort „England“ in dieser Zusammenhang hat zunächst etwas Verwunderliches. Aber Chamberlain hat selbst dafür geteilt, daß es so nicht angeht, wie er es gemeint hat. Er hat nicht einen förmlichen Bund auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit festen Verbindlichkeiten im Sinne, sondern er vertritt darunter ein gemeinsames freundschaftliches Zusammengehen der drei Völker und Meide da, wo sie gemeinsame Interessen zu wahren und zu schützen haben. In diesem Sinne werden Chamberlains Worte auch in Deutschland nicht bloß bei allen berufsmäßigen Politikern, sondern bei allen, denen an einer stetigen und würdigen Aufrechterhaltung des Weltfriedens liegt, volles Verständnis und eifrige Zustimmung finden. Die deutsche Politik hat es verstanden, zum Schutze des Friedens einerseits ein festes und zuverlässiges Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und Italien zu schließen, andererseits aber im Einklang mit diesen Bundesgenossen die Möglichkeit zu schaffen, die besten freundschaftlichen Beziehungen mit allen denjenigen Mächten zu pflegen, denen gleichfalls die Aufrechterhaltung des Friedens an Herzen liegt und mit denen gemeinsame Interessen im gegebenen Augenblicke im Zusammengehen nicht ausschließen machen; das hat vor allem in den deutschen Beziehungen zu Rußland zu Tage getreten, die in den letzten Jahren sich immer mehr befestigt haben.

England gegenüber haben dagegen Gründe zu erster Vermittlung in letzter Zeit mehrfach geltend gemacht. Ein unbedingtes Bekenntnis der betr. Vorkommnisse wird nicht abstreiten können, daß gerade englische Organe es waren, die zu dieser in Deutschland am höchsten Bestimmung mannigfache Ursache gegeben haben. Daß für Deutschland nur gemeinsame Interessen in reifer und vielgestaltiger Fülle vorliegen, braucht nicht besondrer begründet zu werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß zwischen Deutschland und Großbritannien wirtschaftliche Beziehungen von einem Umfange bestehen, wie sie zwischen keinen anderen Staaten zur Erreichung kommen, sowie, daß nicht minder der gemeinsame Güter- und Verkehrsverkehr zwischen Deutschland, England und den Ver. Staaten einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlbefinden der drei Reiche geliefert hat. Nicht zuletzt hat in dieser Hinsicht auch der enge gegenseitige Verkehr hervorragenden Wert vertreten der wissenschaftlichen und technischen Verufe gewirkt. Je mehr in allen drei Reichen das Verständnis dafür Boden gewinnt, daß nicht in bitteren und schweren Kämpfen gegeneinander, sondern in gemeinsamer Mitarbeit an den gemeinschaftlichen Kulturaufgaben die sicherste Grundlage zu geistlichem gemeinsamen Fortschritt gegeben ist, um so mehr wird das für die Lösung der wichtigsten Aufgabe aller Staatsmänner, der des Schutzes des Weltfriedens, förderlich sein.

Ein glänzendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Geschichte der Bagdadbahn. Die keusche Diplomatie und beständiger Interessengruppen haben in mehrjähriger gemeinsamer Arbeit endlich den großen Erfolg gehabt, ein gewisses Unternehmen zu sichern, dessen spätere Vervollständigung für den Fortschritt europäischer Kultur von großer Bedeutung sein wird. Aber Deutschland hat nicht darin seine Aufgabe erkannt, die Erreichung dieses Zieles davon ab-

hängig zu machen, daß es allein die Frucht davon zu pflücken vermöge. Es hat von vornherein seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, gemeinsam mit den weiterbestehenden Mächten vorzugehen, und es ist ihm leicht gefallen, für diesen Sonderweg eine gemeinsame Verständigung herbeizuführen. In diesem Sinne wird auch in Zukunft ein Zusammengehen mit England in gemeinsamen Fragen leicht zu erzielen sein.

Deutscher Reichstag.

Am 1. d. M. wird die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungsnovelle fortgesetzt (s. Nr. 9, welcher die in den früheren Sitzungen beschlossenen Bestimmungen unter die Streichschriften der Generalordnung einreicht).

Abg. Spieggel (Zürich) beantragt, hier einen von der Kommission beschlossenen Zusatz wieder zu streichen, nach welchem nicht nur die Lebensversicherungsgesellschaften, sondern auch die Lebensversicherungsvereine, welche die Bestimmungen der Generalordnung befolgen, sollen der landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Veranlagungs- und Versicherungsrecht nicht unterworfen sein, auch nicht nach dem gegebenen Paragraphen über den Sonntagsschluß.

Der Antrag wird angenommen; ebenso aber bisher abgelehnt der Abg. Albrecht und Gen. (s. Nr. 9) die Einfügung einer Reihe von Paragraphen, durch welche das Koalitionsrecht für Arbeiter erweitert werden soll. Vereinigungen und Bestimmungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- und Geschäfts- oder Lohnverhältnisse bezwecken, sollen der landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Veranlagungs- und Versicherungsrecht nicht unterworfen sein, auch nicht nach dem gegebenen Paragraphen über den Sonntagsschluß.

Abg. Spieggel (s. Nr. 9) begründet diesen Antrag: derselbe fordert nur die Zückerung des Koalitionsrechts für die Arbeiter, wie es die Arbeitervereine bereits besitzen. Ausserdem sollen die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung des Sprengstoffparagrafen auf Streifen, welche die Wiederannahme der Arbeit von Beschäftigten verhindern sollen, sobald aber nicht die Anwendung des Sprengstoffparagrafen aufgehoben werden, der der Bezug zu der Teilnahme an Koalitionen unter Strafe liegt. Namentlich die Begriffe Sprengung und Verursachung würden von den Gerichten in neuerer Zeit in garbiger Weise gedeutet, welche gegen die Arbeiter angewendet, während der Terrorismus der Arbeiter unbestraft bliebe. Das Haus möge den Antrag ohne Vorbehalte prüfen.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

Abg. Wallermann (n. d. Freunde lehnten die Anträge ab. Das Zustandekommen der Gewerbe-Ordnung mit der 8. S. der Gewerbeordnung aufgehoben werden, der der Bezug zu der Teilnahme an Koalitionen unter Strafe liegt. Namentlich die Begriffe Sprengung und Verursachung würden von den Gerichten in neuerer Zeit in garbiger Weise gedeutet, welche gegen die Arbeiter angewendet, während der Terrorismus der Arbeiter unbestraft bliebe. Das Haus möge den Antrag ohne Vorbehalte prüfen.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

unterlege es seinem Zweck, daß durch die Annahme der sozialdemokratischen Anträge die Gewerbeordnung im Ganzen geändert werden würde. Die Vertreter der Arbeiter müßten über den Resten und den Angehörigen im Handelsgewerbe gefordert werden. Hier diesen christlichen Willen habe, der könne auf diese Anträge gar keine Antwort geben, als ein einfaches Nein.

Abg. Stadthagen (s. Nr. 9) sucht den Einwand, daß die Anträge nicht zur richtigen Zeit gestellt worden seien, zu widerlegen und behauptet, daß dies selbst zu weit gehe.

Abg. Richter (Zentr.): Seinen Freunden könne es hier vor allem darauf an, die Gewerbeordnung zu verabschieden. Gerade weil aber keine Partei eben einen sozialdemokratischen Vorstoß abgelehnt habe, werde er den Resten der Sozialdemokratie Herzogeliehe gefordert haben, als eine Kränkung und Verleugung seiner Partei mit aller Entschiedenheit zurück.

Abg. Beck (s. Nr. 9) sucht ferner die Zeit wie die Form der Anträge zu revidieren. Namentlich handelte alle Parteien, auch die Kontrahenten. Die Teile seien ebenfalls unklar, wie keine Freunde, ja, man könne mit Recht sagen, der Sozialdemokrat habe die Mehrheit des Hauses der Sozialdemokratie Herzogeliehe gefordert haben, als eine Kränkung und Verleugung seiner Partei mit aller Entschiedenheit zurück.

Der Rest der Anträge wird ferner abgelehnt angenommen. Die von der Kommission entworfenen Resolutionen, betr.: 1) Ausdehnung des Arbeiterrechtes auf die Hausindustrie, 2) Erhebung über die Verhältnisse der Angehörigen in kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, sowie in Werkstätten, und 3) geistliche Regelung der Arbeitszeit, der Schließungszeiten, der Sonntagsschluß u. s. w. für Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsbeamten, werden ebenfalls angenommen.

Politische Rundschau.

Von Kriegsschmäh.
* Was mit dem „Siege“ des Erb-Prinzen am Vobber-Flusse war es nichts. Es war ein Kampfbühne Entscheidung mit großen Verlusten für die Engländer, nichts mehr; sie haben kein Terrain gewonnen und sind Kimberley nicht näher gekommen. Auch im Westen, wo General Buller persönlich befehligt, geht die Sache nicht vorwärts. Die Boern erwiesen sich überall den Engländern gewachsen.

* Mehrere Heer liegt attonsummäßig am Vobber-Flusse gefesselt. Reithen braucht Kanalliere und reizende Artillerie zur Aufrechterhaltung der Verbindungslinien und Brückenmaterial zum Lebensretten des Vobber-Flusses. Das Kriegsspiel in London breitet die Meinung, daß Delarey die Entscheidung zwischen Vobber- und Drax-Flusse und Methuen abwarten. Jedenfalls scheint bei den Engländern der Friede fürst vorhanden zu sich an und ihn zu leicht führen.

de wegen, und begeben. darüber ist wohl general angeht. Das ist ein großer Schritt, aber nicht nicht die Zukunft der afrikanischen Türkei Deutschland trotz der Zehntausende von muslimischen Soldaten, die hier leben in den Türkenreihen verloren. Ausblick bleibe nur noch übrig, sich den Weg an Dzaan in Fesseln zu legen und befehligt keinen fremden Einfluß zu bilden.

* Mit der ersten russischen Zeitung soll nun Finnland befristet werden. Die Zeitung wird auf Veranlassung des General-Gouverneurs von Finnland Mitte Dezember d. in Selsingfors erscheinen. Die Zeitung wird im Vergleich eigener Druckerei sein und als offizielles Organ im ersten Jahre mit 60 000 Mark und in den folgenden mit 40 000 Mark unterstutzt werden. Selbstverständlich wird sie nur in Fingand abonniert werden. Das ist ein Finnland aus eigenem Bedürfnis halten wollen, glaubt der Herr General-Gouverneur wohl selbst nicht.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

Abg. Giese (Sachsen) erklärt, seine Freunde seien nicht geneigt, an dieser Stelle das Koalitionsrecht auszuhebeln. Die Arbeiter hätten keine Aussicht auf Annahme, und seine Freunde würden nicht zustimmen.

Deutschland.

* Der Kaiser lud am Freitag den Reichstagspräsidenten und den Marine-Staats-Sekretär Tirpitz zur Frühstückstafel.

* Konter-Admiral Wendenmann soll zum Nachfolger des Prinzen Heinrich als Chef des kaiserlichen Geschwaders ausersuchen sein.

* Die neue Flottenvorlage soll ferner Bereinigen der Mat.-Abt. Kor. noch im Januar im Reichstag eingebracht werden.

* Die 14. Kommission des Reichstags hat das Telegramm-Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Die Regierungsvorlage ist dabei in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Die Vorlage soll im Plenum noch vor Weihnachten erledigt werden, da das Gesetz schon am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll.

* Zur Abwehr der Seefahrt hat der Reichstagspräsident, durch ein Bundesgesetz, die Bestimmungen der Bundesstaaten erwidert, die Seeschiffe, die aus den Mittelmeeren der atlantischen Nordküste, aus den Häfen von Langoz Maros und Mozambique, sowie aus den Häfen Madagaskars und der Inselgruppe der Maskarenen (Mauritius, Reunion) eintreffen, der gesundheitspolizeilichen Kontrolle zu unterziehen.

* Die erweiterte Kanalvorlage steht auf eine Regulierung beschränkt oder vor. In der Stadt Bork scheint man aber zu befürchten, daß diese Regulierung sich auf die Entwässerung des Oberlaufes beschränken werde, denn der dortige Magistrat macht ausdrücklich bekannt: Zur Vermeidung unliebsamer Folgen folgende in jüngster Zeit von dem Herrn Minister in Wien bezüglich des Kanalarregulierungsprojektes einer hochgestellten Persönlichkeit abgegebene Erklärung wieder: Von einer Einschränkung des großen Oberregulierungsprojektes ist nicht die Rede, es liege vielmehr in der bestimmten Absicht, das ganze Projekt, wenn es auch 50 Millionen koste, zur Ausführung zu bringen.

England.

* Chamberlain hat am Mittwoch wieder einmal eine Rede gehalten, worin er auf nicht weniger als auf ein deutsches englisches Bündnis anspielt. Selbst ein Teil der regierungsfreundlichen Presse in England tadelt diese Zustößigkeit, die Kaiser Wilhelm in Vorgeschiehen liegen konnte, da Deutschland ihren neutral zu bleiben gedente.

* An bemerkenswerter Meldung liegt noch vor, daß England bald zwei meeres-Korps, also keine ganze außersäts Garde von beständiger Macht, in Sibarra verammelt haben wird.

* Die „Kriegsz.“ hatte die pitante Mitteilung gebracht, die tobdringenden Patrone der Boern seien aus England und zwar von einer Firma, deren Chef der Bruder des kolonialsekretärs Joseph Chamberlain ist, im vorigen Jahre geliefert worden. Das ist hauptsächlich nicht zutreffend und Arthur Chamberlain ist wohl im Recht, wenn er ausdrücklich erklärt, daß die auswärts verbreitete Meldung, er habe im verflochtenen Jahrjahre den Boern eine erhebliche Anzahl von Patronen geliefert, ungetrübter ist.

Ausland.

* Die „Monjo Wrenja“ nennt die Konzeption für die Silenbagan nach Bagdad ein Ereignis von historischer Bedeutung für den kleinasiatischen Osten. Das Blatt behauptet, daß die russische Diplomatie den Plan nicht habe verhindern können. Durch das kolossale Unternehmen geht die Zukunft der afrikanischen Türkei Deutschland trotz der Zehntausende von muslimischen Soldaten, die hier leben in den Türkenreihen verloren. Ausblick bleibe nur noch übrig, sich den Weg an Dzaan in Fesseln zu legen und befehligt keinen fremden Einfluß zu bilden.

* Mit der ersten russischen Zeitung soll nun Finnland befristet werden. Die Zeitung wird auf Veranlassung des General-Gouverneurs von Finnland Mitte Dezember d. in Selsingfors erscheinen. Die Zeitung wird im Vergleich eigener Druckerei sein und als offizielles Organ im ersten Jahre mit 60 000 Mark und in den folgenden mit 40 000 Mark unterstutzt werden. Selbstverständlich wird sie nur in Fingand abonniert werden. Das ist ein Finnland aus eigenem Bedürfnis halten wollen, glaubt der Herr General-Gouverneur wohl selbst nicht.